

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen,  
Fachbereich Gesundheit und Soziales,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs  
„Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)  
(eingereicht als: „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Andreas Bergknapp, Hochschule Nordhausen

Herr Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Michelle Burek, Studierende der MSH Medical School Hamburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 26.06.2018

**Beschlussfassung** 20.09.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	30
3.3.3	Studiengangskonzept .....	31
3.3.4	Studierbarkeit .....	36
3.3.5	Prüfungssystem .....	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	38
3.3.7	Ausstattung .....	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ wurde am 05.02.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 27.11.2017 geschlossen.

Am 28.05.2018 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.06.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 19.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

<b>Anlagen Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“</b>	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 04	Übersicht über das im Studiengang verwendete Studienmaterial
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (digital)
<b>Gemeinsame Anlagen</b>	
Anlage A	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen

Anlage B	Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheit und Soziales für die Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit
Anlage C	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren (digital)
Anlage D	Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb (digital)
Anlage E	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten (digital)
Anlage F	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende (digital)
Anlage G	Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autoren (digital)
Anlage H	Evaluierungsbogen (digital)
Anlage I	Übersicht über das weitere technisch-administrative Personal (digital)
Anlage J	Beschreibung der Studienzentren (digital)
Anlage K	Gender-Konzept der Hochschule (digital)
Anlage L	Organigramm der Hochschule (digital)
Anlage M	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (digital)
Anlage N	Förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit; Fernstudium mit realen Kontaktblöcken; virtuelle Variante: virtuelle Kontaktblöcke

Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienbriefe, 19, 20 oder 21 Kontaktblöcke à 4 Stunden jeweils in den Semestern 1 bis 4, im 5. Semester ein Kontaktblock à 4 Stunden. Die Kontaktblöcke finden real an einem Studienzentrums der Hochschule oder virtuell statt
Regelstudienzeit	fünf Semester (jeweils studiengebührenfreie Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 3 Abs.1 StuPO)
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 328 Stunden Studienbriefe: 682 Stunden Selbststudium: 1.990 Stunden Praxis: ./.
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Studienzentrums und Semester
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor-Abschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Sozialmanagement, Beratung oder Psychologie mit der Abschlussnote mindestens „befriedigend“.
Studiengebühren	monatlich 297 Euro für die Regelstudienzeit (insges. 8.910 Euro) zzgl. einmalige Prüfungsgebühr von 915 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg. Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentrums. Zudem kooperiert



die Hochschule mit Bildungsträgern zur (teilweisen) kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Teilzeit-Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ wird an hochschuleigenen Studienzentren angeboten, an denen die Präsenzveranstaltungen und die Prüfungen stattfinden. Die Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke) sollen zunächst an den Studienzentren Hamburg, Leipzig und München stattfinden (siehe Antrag 1.1.5).

Zudem beantragt die Hochschule die Akkreditierung einer virtuellen Variante. In dieser legen die Studierenden ihre Prüfungen an einem der hochschuleigenen Studienzentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in realer Präsenz ab. Die Kontaktblöcke erfolgen durch die Hochschule zentral-virtuell.

Im Studiengang werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Antrag 1.2.4.1). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben und, die die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70 % der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt (siehe Antrag 1.2.4.1). Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folge-semesters vorgesehen. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Masterstudiengang vorgesehenen Studienhefte eingereicht (Anlage 04), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum bzw. die geplante Fertigstellung ersichtlich sind. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autoren“, Anlage G).

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienhefte ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Im Studiengang sind hierzu 82 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden vorgesehen. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke statt in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen Studienzentrum oder in virtueller Form. Pro Semester sind neun bis zwölf Samstage für die realen/virtuellen Kontaktblöcke vorgesehen (siehe Antrag 1.1.6).

In den virtuellen Kontaktblöcken begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit live „Videos“ in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des virtuellen Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage C), „Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage D), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten“ (Anlage E), „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage F) und „Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autorinnen und Autoren“ (Anlage G).

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement unter „6. Zusätzliche Informationen“ dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ qualifiziert für komplexe beratende bzw. leitende Tätigkeiten mit beratenden Anteilen in den Bereichen sozialer, pädagogischer oder therapeutischer Dienstleistungen von Trägern im Sozial- und Gesundheitswesen und an ihren jeweiligen Schnittstellen (siehe Antrag 1.3.2). Die Studierenden sollen aufbauend auf

ihren Bachelorabschluss und ggf. auf ihren beruflichen Erfahrungen dazu befähigt werden, individuelle Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse differenziert zu analysieren, zu befördern und ggf. in Leitungspositionen moderierend zu steuern (siehe Antrag 1.3.1). Die Hochschule begründet den Studiengangstitel unter Berücksichtigung der heterogenen Zugangswege in Antwort 5 der AOF: „[...] Der Studiengang orientiert sich demgemäß an der individuell motivierten Bearbeitung sozial-individueller Probleme im Kontext der Berufsausübung sozialer Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen des modernen Wohlfahrtsstaates. Dazu unterscheidet er in seinen Lernmaterialien z.B. systematisch zwischen `Sozialer Arbeit` als im Kern beratender Profession und Wissenschaft und `sozialem Arbeiten` als einer fundiert beratenden Tätigkeit im Sozialen, am Sozialen und mit dem Sozialen, konkret gesprochen mit Nutzer\*innen und Adressat\*innen von Dienstleistungen des Sozial- und Gesundheitswesens bzw. von den diese Dienstleistungen ausführenden Fachkräften. [...]“

Absolvierende „bewerten eigenständig Ideen und Konzepte im Themenfeld ‚Psychosoziale Beratung‘ fachwissenschaftlich, erläutern diese kritisch-konstruktiv, gestalten sie mit Blick auf Wertfragen gemeinsam weiter. Sie haben sich ein gleichermaßen breites und tiefes Wissen einschließlich professionsspezifischer Kenntnisse und analytischer Methoden angeeignet, auf deren Grundlage sie selbstgesteuert zwischen sozialen und individuellen Erwartungen und damit verbundenen Herausforderungen unterscheiden, diese wiederum aufeinander beziehen wie auch unter Berücksichtigung ihrer sinnhaft latenten Verschränkung und Verknotung beschreiben, analysieren und erklären können. Die Absolvent\*innen verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen zu Beratungskonzepten bzw. -prozessen und deren praktischer Umsetzung sowie über die forschungspraktischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, um eigenständig das eigene Spektrum an Beratungsmöglichkeiten in kritisch-reflexiver Weise zielgruppengerecht zu erweitern“ (Antrag 1.3.2). Laut Hochschule ist der Studiengang inter- und transdisziplinär aufgebaut und ermöglicht einen nachhaltigen und effektiven Theorie-Praxis-Transfer durch die enge Verzahnung von Theorie, Forschung und Praxis. Er orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.3.3).

Der Studiengang befähigt laut Hochschule die Studierenden auch, sich gesellschaftlich zu engagieren. Die Hochschule begründet den Kompetenzerwerb

unter anderem durch die Lernerfahrungen in den Modulen, die die Reflexion von Wissen über demokratische Werte und Praxis, Menschenrechte und interkulturelle Beratungskompetenz, zeitgenössische sozialetische Fragen und Problemstellungen und zu berufsethisch wichtigen Werten von Pluralität, Diversität und Nachhaltigkeit enthalten (siehe Antwort 4 der AOF).

An Fachkompetenzen erwerben die Studierenden Kenntnisse zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Bedeutung von Beratung, zur Ursachenforschung und zu wesentlichen Problemfeldern psychosozialer Beratung. Sie erkennen die wichtigsten Einflussfaktoren auf psychosoziale Beratung und verstehen die Bedeutung von Theorie und Forschung in diesem Bereich. Die Absolvierenden verfügen über psychosoziale Handlungsmöglichkeiten in

- „Fallführung mit komplexer Interventionsplanung (Fallsteuerung),
- Gesprächsführung mit emotional belasteten Nutzer\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen (Fall- und Prozesssteuerung),
- Konfliktvermeidung, -schlichtung und -management von Nutzer\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen (Fall-, Prozess- und Systemsteuerung),
- Intervision, Moderation und Coaching von Mitarbeiter\*innen und Kolleg\*innen (Fall-, Prozess- und Systemsteuerung)“ (Antrag 1.3.3).

Die Studierenden erwerben Lern- und Methodenkompetenzen zur Planung, Auswahl und Durchführung psychosozialer Beratungsprozesse. Sie werden befähigt, sich eigenständig mit Forschungsfragen im Bereich psychosozialer Beratung im Sozial- und Gesundheitswesen auseinanderzusetzen.

In Bezug auf die Selbstkompetenz lernen die Studierenden sich als biographisch vorgeprägte, sich selbst sozialisierende Akteure zu verstehen. Als Absolvierende können sie ihre Stärken und Schwächen im Hinblick auf komplexe Beratungs- und Führungsaufgaben analysieren.

Zur Entwicklung von Sozialkompetenz erarbeiten sich die Absolvierenden gemeinsam die Bedeutung von wechselseitigen Rückmeldungen für die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen sowie Klienten. Sie können die soziale Situation ihrer Gesprächs- und Interaktionspartner erfassen und gehen anerkennend und wertschätzend mit ihnen um.

Die Hochschule begründet im Antrag unter 1.3.4.2 und 1.3.6 die guten Aussichten der Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt mit dem zunehmenden Bedarf an Fachkräften im Sozialwesen aufgrund des demografischen Wandels,

dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der gestiegenen Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Als mögliche Berufsfelder der Absolvierenden nennt die Hochschule:

- „Institutionen mit expliziten und impliziten psychosozialen Beratungsangeboten (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit, Eltern-/Erziehungsberatung, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren),
- Beratung in der Zusammenarbeit mit Familien in Regelinstitutionen der Familienbildung, in Familienzentren und Familienbildungsstätten, in der Kindertagesbetreuung, der Ganztagschule und im Kontext der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Fallführungen und -verantwortung in öffentlichen Trägern wie Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt und Agenturen für Arbeit,
- Psychosoziale Beratungsstellen,
- Schuldnerberatungen,
- Sozialpsychiatrische und soziotherapeutische Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens,
- Schulische Soziale Arbeit,
- Stationäre Altenhilfe (Leitung von Pflorgeteams, psychosoziale Betreuung von Nutzer\*innen der Altenhilfe,
- Gruppen-, Team- bzw. Fachbereichsleitungen in sämtlichen Trägern der Sozialen Arbeit unterschiedlicher Größe und Provenienz“ (Antrag 1.3.5).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden. Pro Semester sind im Teilzeit-Studium insgesamt 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (siehe Antrag 1.2.1). Die Module haben einen Umfang zwischen sechs und 16 CP (Master-Modul 24 CP). Das Master-Thesis Modul beginnt im 4. Semester mit der Anmeldung zur Thesis und ersten Begleitschritten (durch Kontaktblöcke) und endet im 5. Semester. Mobilitätsfenster sind gegeben. Unterstützung erhalten die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule (siehe Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
1	Wissenschaft der Sozialen Arbeit	1	6
2	Rahmenbedingungen und Modelle von Beratung in der Sozialen Arbeit	1	10
3	Normative Grundlagen von psychosozialer Beratung	1	8
4	Systemisches Arbeiten in der psychosozialen Beratung	2	9
5	Systemisches Arbeiten in Teams und Organisationen	2	15
6	Biographiearbeit und Reflexion	3	5
7	Gestaltung von systemischen Prozessen	3	12
8	Soziale Umwelten von Beratung	3	7
9	Forschungswerkstatt Psychosoziale Beratung	4	9
10	Systemische Beratungspraxis und Fallarbeit	4	8
11	Psychosoziale Beratung in spezifischen Kontexten	4	7
12	Master-Thesis und Kolloquium	5	24
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante virtuell oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. In Bezug auf die Angabe der Sprache pro Modul „deutsch/englisch“ erläutert die Hochschule, dass die Veranstaltungen in der Regel in Deutsch durchgeführt werden (siehe Antwort 1 der AOF). Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die für die

Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) und ergänzende Literatur.

Alle Module sind studiengangsspezifisch konzipiert und werden nicht für andere Studiengänge verwendet oder mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam studiert (eine Ausnahme gilt für das auf die Master-Thesis vorbereitende Seminar) (siehe Antrag 1.2.2).

Das Vertiefungswissen der Sozialen Arbeit umfasst laut Hochschule 23 CP, das Fachwissen zur psychosozialen Beratung 25 CP, der Forschungsanteil 39 CP und der Anteil in Bezug auf Management und Leitungstätigkeiten 15 CP (siehe Antrag 1.2.1).

Das erste Semester im konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ ist inter- und transdisziplinär aufgebaut: Die Studierenden erwerben analytische, normative und materielle Grundlagen für die weitere wissenschaftliche Ausbildung in psychosozialer Beratung (siehe Antrag 1.3.4.1). Die psychosoziale Beratung wird im Sozialstaat verortet und ihre inhaltlichen Bezüge, einschließlich ihrer systematischen Erforschung dargestellt. Die Studierenden werden zu einer Haltung des forschenden Lernens angeregt. Im Mittelpunkt stehen Fach- und Methodenkompetenzen. Im zweiten Semester liegt der Schwerpunkt auf systemischen Konzepten und Methoden. Die Weiterentwicklung der Studierenden in Bezug auf ihre Methoden- und Sozialkompetenz wird fokussiert. Die Lernziele des dritten Semesters richten sich vor allem auf die wesentlichen Einflussfaktoren psychosozialer Beratung: die Person der Beraterin/des Beraters, die sozialen Umwelten sowie die Gestaltung von psychosozialen Prozessen. Die anwendungsorientierte Vermittlung der Inhalte wird betont. Im Vordergrund stehen der Erwerb weiterer Selbst-, Methoden- und Fachkompetenzen. Im vierten Semester werden die Studierenden zu Forschungsaktivitäten angeregt, einerseits in Vorbereitung auf die Master-Thesis, andererseits im Sinne der „erforschende[n] Durchführung psychosozialer Beratung für besondere Nutzergruppen und in spezifischen sozialen Kontexten“ (Antrag 1.3.4.1). Der implizite Theorie-Praxis-Transfer ist die Grundlage für die weitere Professionalisierung psychosozialer Beratung im Feld Sozialer Arbeit. Im Vordergrund steht die Anwendung der erworbenen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Den Studiengang abschließend wird im fünften Semester die Master-Thesis erarbeitet.

Der Workload von 3.000 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 328 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die als reale Präsenzveranstaltungen bzw. virtuell samstags im Umfang von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit von 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Insgesamt sind neun bis zwölf Samstage pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken dafür eingeplant (siehe Antrag 1.2.4.1). Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben stellt nach Aussage der Hochschule Kontaktzeit dar. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 682 Stunden auf. Darüber hinaus gehende Literatur, die teilweise ebenfalls über den Online-Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung wird der Selbstlernzeit im Umfang von 1.990 Stunden zugerechnet. Praxiszeiten sind im Masterstudiengang nicht vorgesehen. Für die Master-Thesis werden 570 Stunden eingerechnet.

Die Studierenden werden in der Entwicklung ihrer Selbstorganisation durch die Hochschule unterstützt. Hierzu stellt die Hochschule einen Leitfaden zur Verfügung „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage F). Die Studierenden können das eigene Arbeitstempo sowie teilweise die Auswahl und die Abfolge der eingesetzten Lehr-/Lernmaterialien wählen.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des „Online Campus“ werden im Antrag unter 1.2.5 ausführlich beschrieben. Für das virtuelle Studium melden sich die Studierenden am „Online Campus“ und die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Über den Online-Campus wird auch die Online-Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Einen Praxisbezug im Studiengang begründet die Hochschule einerseits durch die anwendungsorientierte Konzeptionierung der Module und andererseits durch die berufstätigen Teilzeit-Studierenden (siehe Antrag 1.2.6).



Internationale Aspekte weist das Curriculum insoweit auf, als die internationale Theorie der Sozialwissenschaften und die Praxis und Forschung behandelt werden (siehe Antrag 1.2.8).

Dem Studiengang immanent ist es, bei den Studierenden einen forschenden Habitus anzuregen (siehe Antrag 1.2.7). Die Forschungstätigkeit der Studierenden erfolgt vor allem in der Master-Thesis. Die Hochschule fördert bei entsprechender Qualität die Publikation.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen in Präsenz abgelegt (siehe Antrag 1.2.1). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in ca. 18 Wochen Lehrbetrieb inkl. Prüfungsvorbereitung, ca. vier Wochen Prüfungszeitraum und einer vorlesungsfreien Zeit von ca. drei Wochen. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus (siehe Antrag 1.2.3). Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnis-sicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen.

Die Erstellung der Master-Thesen wird von „ordentlich Lehrenden“ (siehe Antwort 2 der AOF) der DIPLOMA Hochschule, die fachlich geeignet sind, betreut. Die Studierenden beantragen beim Prüfungsamt ihr jeweiliges Thema und die betreuende Lehrperson. Dem Prüfungsamt obliegt die Genehmigung (siehe ebd.). Die zweit-gutachtende Lehrkraft wird vom Prüfungsamt nach fachlichen Kriterien ausgewählt und zugewiesen.

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage A) und in § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ sind die möglichen Prüfungsarten im Master-Studium definiert und im Antrag unter Punkt 1.2.3 näher erläutert.

Im Studiengang sind zwölf Module vorgesehen, die alle abzuschließen sind. Die Prüfungsformen sind für jedes Modul festgelegt (siehe Modulhandbuch,

Anlage 01). Eine Übersicht findet sich im Antrag unter 1.2.1 (S. 4) bzw. im Studienverlaufsplan (siehe Anlage 02). Es sind drei Klausuren (120 Minuten), zwei Hausarbeiten, zwei Falldokumentationen, ein Fallreferat, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit mit Handout, ein Portfolio sowie die Master-Thesis einschließlich Kolloquium vorgesehen. Damit sind im Teilzeitstudium zwei bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen. Abweichend davon ist im 5. Semester eine Prüfung, die Master-Thesis einschließlich Kolloquium, vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage A) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule im Antrag unter 1.4.4 (S. 23 f) beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S. 1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage A). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs. 3 S. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage M).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Master-Studium wird gemäß § 22 Abs. 1 und 2 Allgemeine Bestimmungen (Anlage A) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2b) der Prüfungsordnung (Anlage B) zugelassen, wer den Bachelor-Abschluss im Studiengang „Soziale Arbeit“ der DIPLOMA Hochschule nachweisen kann, oder wer die Bachelor- oder Diplomprüfung in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Sozialmanagement, Beratung oder Psychologie an der DIPLOMA

Hochschule oder einer anderen Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 CP bestanden hat. Als Abschlussnote wird mindestens „befriedigend“ vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „ausreichend“ sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Für Bewerberinnen und Bewerber mit der Abschlussnote „befriedigend“ ist ein Einstufungsgespräch vorgesehen.

Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung sind in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt (siehe Antrag 1.4.2).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG). Demgemäß bedeutet hauptamtliches Lehrpersonal, dass die Lehrkräfte professorabel sind.

Die Hochschule erklärt im Antrag unter 2.1.1, dass der angebotene Masterstudiengang mit mindestens 50 Prozent Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften an den Studienzentren durchgeführt wird.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 05) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Die Angaben beziehen sich auf die beiden ersten, geplanten Semester (Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019). Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ in Semesterwochenstunden (SWS) ab. In Anlage 06 finden sich die Kurzlebensläufe der vorgesehenen Lehrenden im Studiengang.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind drei Studienzentren der Hochschule abgebildet (Hamburg, Leipzig und München) sowie die virtuelle Variante. Demnach kommen insgesamt acht hauptamtlich Lehrende im Studiengang zum Einsatz.

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe Antrag 2.1.2). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Das hausinterne Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (siehe Antrag 2.1.3). Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der virtuell Lehrenden an diesen Schulungen aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software und zwecks Einhaltung der Qualitätsstandards.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage I gelistet.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage N). Aus Anlage J gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 40.000 eBooks aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. An Datenbanken stehen WISO, juris, EBSCO CINAHL, Europe PubMed Central, Biomed Central, DIMDI, SSOAR, PsychOpen, Bentham Open usw. zur Verfügung. Über die Plattform Lynda stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek (siehe Antrag 2.3.2).

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe Antrag 1.5.2). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage L.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist (siehe Antrag S. 26).

Alle Studienzentren und die Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Gutachtenden von Master-Arbeiten sind Lehrende der Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet unter Aufsicht des Prüfungsausschusses der Hochschule statt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan und die Studienhefte werden durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch

über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe Antrag S. 26). Weiterhin sind an der Hochschule drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeit eingerichtet, die die Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien sichern (siehe Antrag 1.5.2, S. 26). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 25).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind im Antrag unter 1.5.2 erläutert. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte sind die Beratung und Kommunikation, die Ausstattung, die Entwicklung und die Forschung in den einzelnen Studiengängen sowie eine nachhaltige Programmsicherung (siehe Antrag 1.5.2).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und des Votums eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe Antrag 1.5.2). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten; siehe Anlage E), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält (siehe Antrag 1.5.2).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag 1.5.3.1). Der Evaluierungsbogen findet sich in Anlage H. Die Studierenden bewerten die (realen und virtuellen) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte), den für das Modul benötigten Workload sowie für den virtuellen Bereich die technisch-administrative Funktionsfähigkeit des Systems (siehe Fragebogen, Anlage H).

Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine Erinnerungs-E-Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung v.a. einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des (überarbeiteten, ergänzten, spezifizierten) Fragebogens im Online-Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online-Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse zwischen Hochschulleitung, den Studiendekanen bzw. Dekanen und den Verantwortlichen an den Studienzentren diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe Antrag 1.5.3.1).

Absolvierendenbefragungen und Verbleibsstudien werden semesterweise durchgeführt sowie auch ca. drei Jahre nach Abschluss des Studiums (siehe Antwort 6 der AOF).

Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugang zu den Prüfungsordnungen sowie zu den Modulbeschreibungen der besuchten Module (siehe Antrag 1.5.7). An weiteren Informationen werden über den Online-Campus die Terminierung oder Verschiebung von Lehrveranstaltungen, das Einreichen von Themen zu Haus- und Abschlussarbeiten sowie die Teilnahme an Evaluierungen bekannt gegeben.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag 1.5.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Die Hochschule stellt den Studienzentren für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (siehe „Leitfaden Nr. 1 - Anleitung für Studienzentren“, Anlage C).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die

Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag 1.5.9). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage K ausgeführt.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München und Rinteln. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Stein/Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (siehe Antrag, 3.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die insgesamt 21 angebotenen Studiengänge findet sich im Antrag ebenda.

An der Hochschule waren im Wintersemester 2017/2018 (Stand Oktober 2017) insgesamt 5.721 Studierende eingeschrieben, davon 2.770 Studierende in virtuell durchgeführten Varianten der Studiengänge (siehe 3.3).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen „Wirtschaftsrecht“, „Experimentelle Physio- und Ergotherapie“, „Wirtschaftsinformatik und Mechatronik“, „Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht“, „Soziale Arbeit“, „Energiewirtschaft und Management erneuerbare Energien“, „Verantwortungsorientierte Kommunikation“ und „Design und Kreativität“ sowie über die Institute für Lehrerbildung und Bildungsforschung sowie für Frühpädagogik (siehe Antrag 3.5).



Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2002 gegründet (siehe Antrag 3.2). Am Fachbereich werden derzeit die Studiengänge „Medizinalfachberufe“ (B.A.; M.A.), „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.), „Kindheitspädagogik“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.) sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ (M.Sc.) angeboten. In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 3.366 Studierende (Stand Wintersemester 2017/2018) immatrikuliert.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ (eingereicht als „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“) (Fernstudium, Teilzeit) fand am 26.06.2018 am Studienzentrum Leipzig der DIPLOMA Hochschule gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Andreas Bergknapp, Hochschule Nordhausen

Herr Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein

**als Vertreter/-in der Berufspraxis:**

N.N. (wegen Erkrankung der berufenen Person, eine kurzfristige Nachbesetzung war nicht möglich)

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Michelle Burek, MSH Medical School Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 328 Stunden Kontaktzeit, 682 Stunden Bearbeitung der Studienhefte und 1.990 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Diplomprüfung) in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Sozialmanagement, Beratung oder Psychologie. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2018/2019. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist bis zu vier Semestern studiengebührenfrei verlängerbar.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales und des Prüfungsausschusses, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden anderer (Fern-)Studiengänge der Hochschule und einer Absolventin. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihre elektronische Lehr-/Lernplattform Online Campus präsentiert. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen im Online Campus zur Verfügung gestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- Exemplarische Studienhefte.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung beantragt die Hochschule den konsekutiven Masterstudiengang mit dem Titel „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ (eingereicht als „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“) zu akkreditieren.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Im Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ wird Psychosoziale Beratung gefasst als eine sozialarbeiterische und sozialpädagogische Form der System-, Prozess- und Fallsteuerung, die einen Komplex helfender Maßnahmen in verschiedener Form beinhaltet. Die Studierenden werden, aufbauend auf ihrem Bachelorabschluss, befähigt, individuelle Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse differenziert zu analysieren, zu för-

dern und gegebenenfalls in Leitungspositionen moderierend zu steuern. Die Absolvierenden verfügen hierfür über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen zu Beratungskonzepten bzw. Beratungsprozessen und deren praktischer Umsetzung sowie über die forschungspraktischen Fähigkeiten und die theoretischen Kenntnisse, um eigenständig das eigene Spektrum an Beratungsmöglichkeiten in kritisch-reflexiver Weise zielgruppengerecht zu erweitern. Sie können in komplexen, unvorhersehbaren, mehrdeutigen Situationen in einem selbst verantworteten Bereich und unter professionellen Bedingungen fachlich begründet beraten. Nach Auffassung der Gutachtenden steht die systemische Beratung im Vordergrund der Studiengangsinhalte. Drei Module nehmen im Modultitel Bezug zur systemischen Beratung. Weitere Beratungskonzepte werden in Modul 2 in den Grundzügen vermittelt. Der systemische Fokus sollte in den Qualifikationszielen, ggf. auch im Studiengangstitel, nach außen kenntlich gemacht werden.

Aufgrund der Expertise der Hochschule sowie der Qualifizierung der Studierenden im Online-Bereich, regen die Gutachtenden an, die bereits in Modul 11 implementierte Online-Beratung stärker zu betonen. Die Gutachtenden sehen einen wachsenden Bedarf vor allem in der asynchronen (schriftlichen) Beratung und nicht zwingend in Form von synchronen Settings, z.B. Videokonferenzen.

Die von der Hochschule aufgeführten Arbeitsfelder der Absolvierenden in den unterschiedlichen Organisationen und Institutionen mit expliziten und impliziten Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erachten die Gutachtenden als nachvollziehbar.

Vor Ort wird der Studiengangstitel mit dem vorangestellten Inhalt „Soziale Arbeit“ diskutiert. Die Gutachtenden halten den Studiengangstitel, bei dem „Soziale Arbeit“ vorangestellt ist, nicht für gerechtfertigt. Die Soziale Arbeit ist vor allem in Modul 1 abgebildet. Unter Berücksichtigung der offenen Zulassungsvoraussetzung ist nicht nachvollziehbar, dass durchgängig im Studiengang Bezüge zur Sozialen Arbeit hergestellt werden. Die Gutachtenden nehmen die Änderung des Studiengangstitels in „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ zur Kenntnis. Die Gutachtenden halten die Einreichung der in Bezug auf den Studiengangstitel geänderten studiengangsbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) für erforderlich.

Die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge wird mit dem Masterstudiengang nicht erworben. Die Hochschule hat im Antrag einen transparenten Umgang mit den beruflichen Berechtigungen der Absolvierenden gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern sowie gegenüber den Studierenden erklärt und auch eine Information auf der Homepage in Aussicht gestellt. Die Gutachtenden halten diese Transparenz für grundlegend für den Studiengang.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird vor allem in Modul 1 „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ (6 CP) und Modul 9 „Forschungswerkstatt Psychosoziale Beratung“ (9 CP) weiterentwickelt, insbesondere mit der Vertiefung qualitativer und quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung und Evaluation. In der Master-Thesis (Modul 12, 24 CP) bearbeiten die Studierenden selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der psychosozialen Beratung auf Master-Niveau.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erachten die Gutachtenden durch die reflexiven Anteile im Studiengang sowie die Vermittlung demokratischer Werte und die Auseinandersetzung mit sozial- und berufsethischen Fragestellungen wie Pluralität, Diversität und Nachhaltigkeit für gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die in Bezug auf den Studiengangstitel geänderten studienbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind einzureichen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind zwölf Module vorgesehen, die einen Umfang von sechs bis 15 CP haben (Master-Modul 24 CP). Alle Module sind studienbezogen spezi-

fisch konzipiert. Im Teilzeit-Studiengang werden pro Semester 24 CP vergeben. Für die Master-Thesis sind 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die eingereichten Unterlagen sowie die exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte das Master-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ wird als Fern-Studiengang in Teilzeit mit realen Kontaktblöcken an hochschuleigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sowie in einer virtuellen Variante mit virtuellen Kontaktblöcken angeboten. Zum Start des Studiengangs ist neben der virtuellen Variante das Angebot an drei Studienzentren (Hamburg, Leipzig und München) mit realen Kontaktblöcken geplant. Das Angebot der Hochschule und die Studienform richten sich erfahrungsgemäß vor allem an Personen, die studienbegleitend einer Berufstätigkeit nachgehen.

Die Hochschule bietet mit dem Masterstudiengang den eigenen Bachelor-Absolvierenden aus dem Fachbereich Gesundheit und Soziales eine Anschlussmöglichkeit auf Master-Niveau. Der Fachbereich Gesundheit und Sozia-

les wurde im Jahr 2002 gegründet und hat sich zum stärksten Fachbereich der Hochschule mit über 3.500 Studierenden entwickelt. Er ist in die Abteilungen Soziales, Gesundheit und Psychologie gegliedert. Im Bereich „Soziales“ bietet die Hochschule derzeit drei Bachelorstudiengänge („Soziale Arbeit“, „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ sowie „Kindheitspädagogik“) an. Für die beiden Masterstudiengänge („Psycho-soziale Beratung in Sozialer Arbeit“ sowie „Sozialmanagement“) rechnet die Hochschule mit einer Studierendenzahl von 300 bis 350 pro Masterstudien-gang bei Volllauslastung.

Die Hochschule begründet die konsekutive Konzeptionierung des Masterstudiengangs. Ca. 80 % der Studierenden in den bisher von der Hochschule angebotenen Masterstudiengängen sind parallel zum Studium einschlägig berufstätig. Die möglicherweise bis zu 20 % der Studierenden, die nicht parallel zum Master-Studium einschlägig tätig bzw. nicht berufserfahren sind, werden von der Hochschule entsprechend beraten und betreut. Das für die Bachelorstudiengänge aufgebaute Praktikumsamt kann für die Master-Studierenden nutzbar gemacht werden, damit diese die entsprechend im Studiengangskonzept vorgesehenen praktischen Bezüge über Praktika herstellen können. Die Hochschule präferiert das konsekutive Modell, damit die Absolvierenden der Bachelorstudiengänge ohne Berufserfahrung an der DIPLOMA Hochschule nicht ausgeschlossen werden. In Bezug auf die offenen Zugangswege sind entsprechend der ländergemeinsamen Strukturvorgaben konsekutive Masterstudiengänge als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestalten.

Im Studiengang werden Kompetenzen zur psychosozialen Beratung mit dem Schwerpunkt des systemischen Ansatzes erworben, Forschungskompetenzen sowie Kompetenzen bezogen auf Management- und Leitungstätigkeiten. Die Hochschule erläutert vor Ort den Erwerb von Beratungs- und Kommunikationskompetenzen sowie die Selbsterfahrung im Fernstudiengang: Theoretisches Wissen wird mittels der Studienhefte erworben, die die Vorlesungen ersetzen. Praktische Übungen erfolgen im Rahmen der Präsenzphasen in Form der realen oder virtuellen Kontaktblöcke. Die Hochschule nennt als Beispiele der Lehrmethoden Reflecting Teams sowie die lösungsorientierte Gesprächsführung. Laut Hochschule sind die virtuell Studierenden zwar räumlich entfernt, über die synchrone Begegnung im virtuellen Lehr-/Lernraum entsteht erfahrungsgemäß eine große Nähe. Zudem haben die Lehrenden engmaschig Kontakt zu den



Studierenden. Anhand einer Aufzeichnung eines Seminars zur kollegialen Beratung verdeutlicht die Hochschule bei der Präsentation des Online Campus den Kompetenzerwerb. Die Praxiserfahrung erwerben die Studierenden zumeist im Rahmen ihrer parallelen Berufstätigkeit. Studierende, die nicht (einschlägig) berufstätig sind, werden von den Lehrenden in Bezug auf Praktika beraten und vom Praxisamt dahingehend unterstützt. Ein Bestandteil der Reflexion von psychosozialer Beratungspraxis und Fallarbeit im Studiengang ist die Supervision. Die Gutachtenden betonen, dass sie die Fallarbeit der Studierenden als wesentliche Grundlage für die Umsetzung des Studiengangskonzepts erachten. Die Studierenden selbst beschreiben den Erwerb kommunikativer Kompetenzen beispielsweise durch Rollenspiele in den Präsenzzeiten oder durch Gruppenarbeiten in der Selbstlernzeit.

Die Hochschule erläutert den Kompetenzerwerb im Modul 6 „Biographiearbeit und Reflexion“, zum Beispiel durch Übungen zur Selbstverstärkung und -irritation. Weitere Selbsterfahrung wird in den Modulen 4, 5 und 7 angeregt und reflektiert. Damit einhergehend wird die in Modul 7 „Gestaltung von systemischen Prozessen“ vorgesehene Prüfungsleistung „Falldokumentation“ unter dem Aspekt der Supervision der Studierenden diskutiert. Die Gutachtenden halten insbesondere in den Modulen 6 und 7 sowohl eine inhaltliche Trennung von Selbsterfahrungsanteil und Prüfung für erforderlich als auch bezogen auf die Personen, die prüfen und supervidieren. Für die Module 6 und 7 halten die Gutachtenden es daher für erforderlich zu prüfen, ob es möglich ist, die Prüfungsleistung nicht zu bewerten (bestanden/nicht bestanden).

Die modulbezogenen Kompetenzen werden im Fern-Studiengang im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst erfolgt durch Auswahl der Autorinnen und Autoren, durch die Abstimmung mit der jeweiligen Studiendekanin/dem jeweiligen Studiendekan (in der Funktion der Studiengangsleitung) und durch die regelmäßige Überprüfung. Die Studienhefte sichern die Einheitlichkeit der studienzentrenübergreifenden Lehre. Die Gutachtenden halten die exemplarisch eingereichten Studienhefte für adäquat.

Die Qualitätssicherung der Master-Arbeiten erfolgt einerseits durch die Betreuung von Lehrenden der DIPLOMA Hochschule, die fachlich geeignet sind. Zudem werden sowohl das Thema als auch die betreuende Person beim Prü-

fungsamt beantragt und vom Prüfungsausschuss genehmigt. Der Umfang der Master-Arbeiten ist auf 70 bis 90 Seiten festgelegt.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Anhand einer Präsentation des Online Campus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, wie die Kompetenzvermittlung im Fernstudium gelingen kann. Es wurde deutlich, dass die Hochschule über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung von Fern-Studiengängen und der Online-Lehre verfügt. Die Hochschule erläutert, dass in der virtuellen Lehre ein häufiger Methodenwechsel in der Didaktik angebracht ist. Die Studierenden bestätigen die Weiterentwicklung und die Funktionalität des Online Campus.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autorinnen und Autoren von (Fern-) Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-) Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Bachelor-Abschluss im Studiengang „Soziale Arbeit“ der DIPLOMA Hochschule nachweisen kann, oder wer die Bachelor- oder Diplomprüfung in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Sozialmanagement, Beratung oder Psychologie an der DIPLOMA Hochschule oder einer anderen Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 CP bestanden hat. Als Abschlussnote wird mindestens „befriedigend“ vorausgesetzt. Die Gutachtenden diskutieren das Studiengangskonzept unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen und

der breiten Zugangswege. Sie halten die Zulassung für sehr offen und monieren die daraus resultierende Heterogenität der Studierenden. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass wenige Studierende ohne einschlägige Berufserfahrung zu erwarten sind. Die überwiegende Klientel der Hochschule entscheidet sich bewusst für das Fern-Studium wegen der Flexibilität und der Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit. Die Hochschule stellt umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung, bezogen auf erforderliche Kompetenzen für den Masterstudiengang als auch zu einschlägigen Praktikumsmöglichkeiten für Studierende. In der Heterogenität sieht sie eher eine Bereicherung und Interdisziplinarität. Dennoch halten die Gutachtenden für erforderlich, dass die Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen im Sinne der Profilierung ihres Masterangebotes prüft und ggf. schärft und den breiten Zugang im Kontext der Evaluierung berücksichtigt. Zur Einstiegshürde (Note 3) erläutert die Hochschule, dass eine Aufnahme von Studierenden mit Note 3 möglich ist, die Studierenden von der Hochschule intensiv betreut werden und das Masterniveau durch die Prüfungen gesichert wird. In einem verpflichtenden Eignungsgespräch wird die Studierfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers geprüft. Die Hochschule legt dar, dass die Entscheidung der Studierenden für ein Fern-Studium sowie deren Motive, wie das Erkennen eines Weiterbildungsbedarfs ggf. verknüpft mit familiären Verpflichtungen bzw. einer beruflichen Tätigkeit, eine hohe intrinsische Motivation der Studierenden erzeugt. Die anwesenden Studierenden bestätigen diese Beweggründe.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 22 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Bestimmungen in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2b der Prüfungsordnung geregelt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat.

Die Hochschule hat Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen ebenfalls beschlusskonform.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In den Modulen (insbesondere Module 6 und 7) ist sowohl eine inhaltliche Trennung von Selbsterfahrungsanteil und Prüfung erforderlich, als auch bezogen auf die Personen, die prüfen und supervidieren. Die Gutachtenden halten darüber hinaus für erforderlich zu prüfen, ob es möglich ist, die Prüfungsleistung in den Modulen 6 und 7 nicht zu bewerten (bestanden/nicht bestanden). Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Sinne der Profilierung des Masterangebotes der Hochschule zu prüfen und ggf. zu schärfen.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Rahmen eines Fern-Studiums erworben werden, das aus virtuellen oder realen Kontaktblöcken sowie in der Bearbeitung von Studienmaterial besteht. Im Studiengang werden 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf fünf Semester. Das Studium kann um bis zu vier weitere Semester studiengebührenfrei verlängert werden. Die Gutachtenden halten die Studienplangestaltung für geeignet. Der dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungs-dichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die anwesenden Studierenden berichten von guten Studienbedingungen an der Hochschule. Sie beschreiben die Funktionalität des Online Campus und zeigen eine hohe Zufriedenheit. Sie betonten auch die umfangreiche Ausstattung der Online-Bibliothek mit eBooks, die zum Download zur Verfügung gestellt werden. Für die Studierenden sind die Lehrenden zum Beispiel über Foren auf dem Online Campus, per Telefon oder per E-Mail gut erreichbar, sie werden von den Lehrenden angemessen beraten und betreut. Jedes Semester findet eine studiengangsbezogene Chatsprechstunde statt.

Die Studierenden schätzen die Flexibilität und die Planbarkeit des Fernstudiums an der DIPLOMA Hochschule, die sie als wichtige Voraussetzung für eine parallele Berufstätigkeit erachten. Zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. familiären Verpflichtungen beschreiben die Studierenden, dass sie ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Selbstorganisation aufbringen. Gleichwohl berichten sie auch von nicht bestandenen Modulprüfungen und einer erkennbaren drop-out-Quote in den Kohorten. Die Gruppengröße in den Kontaktblöcken beziffern die Studierenden mit 15 bis 25 Personen und erwähnen

die Bildung von privaten Lerngruppen außerhalb der Kontaktblöcke. Für die Gutachtenden ist eine hohe intrinsische Motivation der Studierenden erkennbar, aber auch eine entsprechende Erwartungshaltung gegenüber der Hochschule als Dienstleister. Den Studierenden sind die unterschiedlichen Ansprechpersonen an der Hochschule (Technik, Organisation, Studienberatung, fachliche Fragen usw.) bekannt und sie werden von ihnen genutzt. Für die Studieneingangsphase beschreiben die Studierenden, dass die Hochschule sie durch Beratungs- und Betreuungsangebote sowie durch technische Schulungen für das virtuelle Studium unterstützt. Die Bachelor-Studierenden bzw. -Absolvierenden wünschen eine Anschlussmöglichkeit unter den Rahmenbedingungen eines Fernstudiums.

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen hält aus Sicht der Gutachtenden ausreichende hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Masterstudienangang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ sind zwölf Modulprüfungen einschließlich der Master-Arbeit vorgesehen. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen festgelegt. Die Studierenden absolvieren drei Klausuren, zwei Hausarbeiten, zwei Falldokumentationen, ein Fallreferat, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit mit Handout, ein Portfolio sowie die Master-Arbeit. Die Gutachtenden können die Prüfungsformen, bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen, grundsätzlich nachvollziehen. Die inhaltliche und prüfungspersonenbezogene Trennung von Selbsterfahrungsanteil und Prüfung vor allem zur Prüfungsform „Falldokumentation“ wurde bereits unter Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ moniert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die modulbezogenen Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und auch geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt in allen Studiengängen und für alle Studienzentren zentral über die Hochschule. Im Dezember legt das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine für das Folgejahr fest und macht sie Studierenden und Lehrenden über den Online Campus bekannt.

Die Master-Arbeiten werden von Lehrenden der Hochschule betreut. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind persönlich aufsichtsführend bei den abschließenden Kolloquien in den Studienzentren vor Ort.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen sichergestellt.

Die Hochschule hat die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Ordnungen sind genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Online Campus überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fernstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken und eBooks, erscheint adäquat. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs an den hochschuleigenen Studienzentren gesichert.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen werden durch hauptamtliche professorale Lehrende besetzt. Die Hauptamtlichkeit richtet sich nach dem hessischen Hochschulrecht. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Lehrbeauftragten an hochschuleigenen Studienzentren werden vom Dekanat in Bezug auf ihre Qualifikation und hochschuldidaktische Eignung geprüft und verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des Ministeriums. Die Berufung der Professuren erfolgt auf Vorschlag der Hochschule ebenfalls durch das zuständige Hessische Ministerium.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix sowie die Kurzlebensläufe der vorgesehenen Lehrenden für die virtuelle Variante sowie für die Studienzentren Hamburg, Leipzig und München eingereicht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrbelastung sowie die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen hervor. Die Planung der Hochschule sieht eine (studiengangsspezifische) „Kernprofessur“ für den Studiengang im Umfang von einem VZÄ vor, eine sog. Studiendekanin bzw. ein sog. Studiendekan. Die Stelle ist bereits besetzt, die Professur wird zum 31.12.2018 beantragt. Aus der Lehrverflechtungsmatrix für die beiden ersten laufenden Semester geht eine Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Personal in Höhe von 100 % hervor. Es sind acht hauptamtlich Lehrende vorgesehen.

Am Fachbereich Gesundheit und Soziales sind im Bereich Soziale Arbeit /Pädagogik aktuell vier Stellen im Umfang von 3,75 VZÄ an Professuren besetzt. Drei weitere Stellen mit insgesamt 2,5 VZÄ sind mit professoralem Personal besetzt, die Professuren sind bereits beim Ministerium beantragt. Weitere 1,5 VZÄ an Stellen für wissenschaftliche Mitarbeit mit promovierten Personen sind besetzt bzw. ausgeschrieben. Bis zum Ende des Jahres 2018 sind in den Kernbereichen der Sozialen Arbeit/Pädagogik 7,75 VZÄ an hauptamtlich Lehrenden vorhanden. In den Bezugswissenschaften (Gesundheit, Sozialwissenschaften, Psychologie, Recht und Wirtschaftswissenschaften) verfügt die Hochschule über weitere Professuren.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstat-

tung sowohl in der virtuellen Variante als auch bei der Durchführung an hochschuleigenen Studienzentren gesichert. Dabei wurde berücksichtigt, dass nur ein Teil der Lehre in (realen oder virtuellen) Kontaktblöcken erbracht wird und der Großteil der Lehre mittels der Studienmaterialien, insbesondere Studienhefte, erfolgt. Die Gutachtenden halten es gleichwohl für erforderlich, dass die Hochschule die Berufung der studiengangspezifischen Professur anzeigt.

Die Hochschule bietet Weiterbildungsmodule für Lehrende an, insbesondere technische und didaktische Schulungen für die virtuelle Lehre. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hochschule hat ein funktionierendes, finanzielles Anreizsystem geschaffen, um die Teilnahme zu fördern. Neue Lehrende sind zu einer Weiterbildung zu hochschuldidaktischen Methoden, insbesondere für die virtuelle Lehre, verpflichtet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Die Kompetenzvermittlung im Studiengang findet wesentlich durch Studienhefte statt. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die vorgesehenen Studienhefte hervorgehen sowie das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum. Zur Erstellung und Aktualisierung von Studienheften und der weiteren Lehrmaterialien hält die Hochschule ausreichend Ressourcen vor.

An der Hochschule sind acht Forschungsstellen eingerichtet, darunter die Forschungsstelle „Soziale Arbeit“ mit den Abteilungen „Sozialmanagement“ und „Psychosoziale Beratung“. Die Forschungsstellen werden laut Hochschule aus den Interessen und dem Engagement der Lehrenden heraus entwickelt und eingerichtet. Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Forschungsstelle werden die Lehrenden von der Hochschule durch Bereitstellen von Ressourcen, vor allem durch Stellen wissenschaftlicher Mitarbeit sowie durch technische Ausstattung unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen



dokumentiert. Die Hochschule hat im Antragsverfahren erläutert, dass sie über die beruflichen Berechtigungen transparent informieren wird.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart für die Studierenden verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workloads und des Studienerfolgs sowie des Absolvierendenverbleibs umfasst. Zwei Jahre nach dem Abschluss werden Absolvierendenbefragungen inklusive der Befragung zum Verbleib durchgeführt. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über die verschiedenen Standorte hinweg. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren. Zur Erhöhung der Rücklaufquote hat die Hochschule das Verfahren der Lehrevaluation weiterentwickelt: In der letzten Veranstaltung wird eine Push-Mail an die Studierenden versandt mit einem Link und der Bitte zu evaluieren. Gleichzeitig geht eine E-Mail an die Dozierenden mit der Bitte, den Studierenden Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung zu stellen. Studierende und Dozierende können lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben im Online Campus einsehen.

Die Gutachtenden nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressaten sortiert.

Für die Überarbeitung der Studienhefte ist die Studiendekanin/der Studiendekan verantwortlich und wird dabei von der Hochschule zentral durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt.

Die Studierenden werden in den Studienzentren an den Studienzentrumskonferenzen beteiligt. Die Teilnahme wird allen freigestellt. Die Einbindung von Studierenden in den Senat der Hochschule ist geplant. Die Studierenden der Präsenzstudiengänge der Hochschule verfügen über eine Studierendenvertretung.

Studierende der Fernstudiengänge können Semestersprecher wählen. Eine strukturelle Einbindung der Studierenden findet in den Sitzungen des Praktikumsausschusses (Bachelorstudiengänge) statt. Die Gutachtenden regen eine vermehrte, strukturelle Einbindung der Studierenden in die Gremien der Hochschule an, wie zum Beispiel in den Senat und in den Prüfungsausschuss.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs mit ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch**

Der Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Wesentlichen im Fernstudium erworben werden.

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilerspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachtenden im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine ortsungebundene Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden nehmen die langjährige Erfahrung der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bei der Durchführung von Fernstudiengängen positiv zur Kenntnis, was sich unter anderem in dem Konzept der Studienhefte, der Durchführung realer und virtueller Präsenzveranstaltungen sowie dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Hochschule abbildet. Die Weiterentwicklung des Online Campus halten die Gutachtenden für innovativ. In Bezug auf den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ bewerten die Gutachtenden das Konzept als stimmig. Sie betonen, dass die Grundlage des Studiengangskonzepts auf der Fallarbeit im Rahmen von einschlägiger Berufstätigkeit oder Praktika beruht sowie auf der transparenten Information von Studieninteressierten und Studierenden im Hinblick auf ihre beruflichen Berechtigungen und, dass der Masterstudiengang nicht zur Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge führt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die in Bezug auf den Studiengangstitel geänderten studiengangsbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind einzureichen.
- In den Modulen (insbesondere Module 6 und 7) ist sowohl eine inhaltliche Trennung von Selbsterfahrungsanteil und Prüfung erforderlich, als auch bezogen auf die Personen, die prüfen und supervidieren. Die Hochschule hat

zu prüfen, ob es möglich ist, die Prüfungsleistung in den Modulen 6 und 7 nicht zu bewerten (bestanden/nicht bestanden).

- Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Sinne der Profilierung des Masterangebotes der Hochschule zu prüfen und ggf. zu schärfen.
- Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der systemische Fokus sollte in den Qualifikationszielen, ggf. auch im Studiengangstitel, nach außen kenntlich gemacht werden.
- Die bereits in Modul 11 implementierte Online-Beratung sollte stärker betont werden. Die Gutachtenden sehen einen wachsenden Bedarf vor allem in der asynchronen (schriftlichen) Online-Beratung.
- Die Studierenden sollten in die Gremien der Hochschule, wie zum Beispiel in den Senat und in den Prüfungsausschuss, vermehrt strukturell eingebunden werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018**

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.06.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.08.2018 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 29.08.2018:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Prüfungsordnung,
- Allgemeine Bestimmungen,
- Diploma Supplement.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

In Bezug auf die Module 6 und 7 stellt die Akkreditierungskommission fest, dass nicht die Selbstreflexion als solches geprüft wird, sondern die Anwendung der Methode. Die Akkreditierungskommission sieht daher von diesem Teil der Auflage ab und stellt der Hochschule die Wahl der Benotung der Prüfungen anheim.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang hält die Akkreditierungskommission für breit festgelegt und formal für korrekt. Eine Auflage wird daher nicht ausgesprochen.

In den studiengangsbezogenen Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Diploma Supplement) ist der neue Studiengangstitel „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ aufgeführt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ (eingereicht als „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“), der mit dem Hochschulgrad „Mas-

ter of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Fernstudiengang wird an hochschuleigenen Studienzentren sowie in einer virtuellen Variante angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In den Modulen 6 und 7 ist bezogen auf die Personen, die prüfen und diejenigen, die supervidieren, eine Trennung erforderlich. (Kriterium 2.3)
2. Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.